



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer NPO oder im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich.
- Optimalerweise Führungs- und / oder Projektleitungserfahrung.
- Motivation, sich in Arbeits- / Projektgruppen einzubringen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer NPO oder im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich.
- Optimalerweise Führungs- und / oder Projektleitungserfahrung.
- Motivation, sich in Arbeits- / Projektgruppen einzubringen.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Experimentieren und kooperieren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Modul 2 – Konzipieren und entwickeln	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Handeln und verändern	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

9. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen“ verliehen.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.01.2021.

14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.01.2021 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.01.2021	Direktor/in	01.01.2021	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; Präsenzplicht gelöscht; redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben